22. Wahlperiode 18.03.22

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 09.03.22

und Antwort des Senats

Betr.: Projekte in der Finanzbehörde

Einleitung für die Fragen:

Mit der Einsetzung von Projekten kann die Verwaltung auf neue Herausforderungen und Themen reagieren. Zudem hat die Bürgerschaft in ihrem Haushaltsbeschluss den Senat ermächtigt, für Projekte zusätzliche Planstellen befristet zu schaffen, um relativ kurzfristig neben dem Tagesgeschäft eine Projektorganisation aufbauen zu können. In der Finanzbehörde und den von ihr verantworteten Landesbetrieben sind zahlreiche Projekte eingesetzt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben, dessen Vorteil sich unter anderem darin auszeichnet, dass eine klar definierte Zielvorgabe in einen zeitlich begrenzten Rahmen gesetzt wird, um eine zügige und effiziente Umsetzung eines Vorhabens zu gewährleisten. Diese zumeist aus dem Fachwissen verschiedener Organisationseinheiten eingesetzten Projekte in der Finanzbehörde und ihrer Landesbetriebe sollen wichtige Vorhaben für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) umsetzen.

Die Projekte werden durch den Auftraggeber eingesetzt. Dies ist jeweils die Behördenleitung beziehungsweise die zuständige Amtsleitung beziehungsweise die Geschäftsführung eines Landesbetriebs, somit die oberste Führungsebene. Bei IT-Projekten erfolgt die Einsetzung durch die Lenkungsgruppe. Für die bis einschließlich 08/2019 eingesetzten Projekte wird ergänzend auf die Drs. 21/18106 verwiesen.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind für jedes Projekt zu dokumentieren und gehören zu den projektbegründenden Unterlagen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 7 LHO. Eine Qualitätssicherung erfolgt im Zuge der Projektzertifizierung durch das Projekt-Management-Office der Finanzbehörde. Mit Einsetzung des Projektes erkennt die Lenkungsgruppe/das Steuerungsgremium die jeweilige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an und gibt das Projektbudget frei.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: Welche einzelnen Projekte sind derzeit in der Finanzbehörde sowie

in den zugehörigen Landesbetrieben eingesetzt?

Frage 2: Wann wurden die jeweiligen Projekte jeweils durch wen für welchen

Zeitraum eingesetzt?

Frage 3: Was sind jeweils die wesentlichen Ziele der einzelnen Projekte?

Frage 4: Wie ist derzeit jeweils der aktuelle Projektstatus? In welcher Pro-

jektphase befinden sich die einzelnen Projekte derzeit?

Frage 5: Wie wurde jeweils die Wirtschaftlichkeit der Projekteinsetzung ermit-

telt und überprüft?

Frage 6: Wie sind jeweils das Budget sowie die Mitarbeiterausstattung für die

einzelnen Projekte? Aus welchen Ansätzen werden die Projekte

jeweils finanziert?

Frage 7: In welcher Höhe fallen voraussichtlich im laufenden Jahr Personal-

und Sachkosten für die einzelnen Projekte an?

Antwort zu Fragen 1 bis 7:

Siehe Vorbemerkung und Anlage 1.

Frage 8: Für welche Projekte wurden auf Basis von Artikel 9 Nummer 7 bezie-

hungsweise Nummer 8 (seit Haushaltsjahr 2021) jeweils Planstellen

mit welcher Wertigkeit geschaffen?

Frage 9: Wie viele Stellen davon sind derzeit besetzt? Bei welchen Stellen lau-

fen derzeit Besetzungsverfahren?

Frage 10: Sind derzeit noch Stellen besetzt, die für Projekte geschaffen wurden,

die bereits länger als 24 Monate beendet sind?

Wenn ja, warum und in welchen Fällen?

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Im Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen ist eine Stelle des ehemaligen Projekts Einrichtung Sondervermögen Hochschulbau (HSB) aus personalwirtschaftlichen Gründen besetzt.

Im Übrigen siehe Anlage 2.

Frage 11: Bei welchen derzeit eingesetzten Projekten wurde die ursprünglich

geplante Projektlaufzeit aus jeweils welchen Gründen wann genau

bis zu welchem Datum verlängert?

Frage 12: Bei welchen Projekten wurde das ursprüngliche Budget aus jeweils

welchen Gründen um welchen Betrag erhöht?

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Siehe Anlage 3.

Frage 13: Welche Projekte der Finanzbehörde und der zugehörigen Landesbe-

triebe sind seit September 2019 mit welchen Ergebnissen abge-

schlossen worden?

Antwort zu Frage 13:

In 11/2019 wurde das Projekt OPER – Optimierung der Personalbedarfsberechnung in der Steuerverwaltung – abgeschlossen. In dem Projekt wurde der Prozess der zentral erfolgenden Personalbedarfsberechnung für die Steuerverwaltung kritisch betrachtet. Teil dieser prozessualen Betrachtung war die Kommunikation der Berechnungsergebnisse mit den 14 Leitungen der Hamburger Finanzämter. Im Ergebnis führte das Projekt zu einem verbesserten internen Abstimmungs- und Kommunikationsprozess. Die Akzeptanz der Berechnungsergebnisse konnte erhöht werden. Die Ergebnisse aus dem Projekt werden bei der Personalbedarfsberechnung seit 01/2020 umgesetzt.

In 12/2019 wurde das Projekt Digitale Finanzbehörde abgeschlossen. Die in der Drs. 21/18106 angeführten Ziele wurden erreicht.

In 06/2020 wurde das in der Finanzbehörde angesiedelte Projekt Aktenscan eingestellt. Die bis dahin erreichte Anzahl an gescannten Akten entsprach nicht dem erwarteten Projektfortschritt. Die Erreichung der Projektziele (vergleiche Drs. 21/18106) wurde als nicht hinreichend wahrscheinlich gewertet.

In 10/2020 wurde das Projekt zum Rückkauf der Fernwärmegesellschaft erfolgreich beendet. Ziel des Projektes war die Umsetzung des Volksentscheides zum Erwerb der Wärme Hamburg GmbH sowie der Sicherstellung der Eigentümerinteressen an der neuen städtischen Fernwärmegesellschaft, insbesondere die Gewährleistung der Preisgarantie für die Endverbraucher sowie der Herstellung einer funktionsfähigen Zielstruktur der Gesellschaft.

Die Zuständigkeit für das Projekt Neuorganisation Kundenzentren in Hamburg ist zu 10/2021 von der Finanzbehörde auf die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke übergegangen. Im Rahmen des Projekts wurden bis dato eine flexible Terminsuche eingeführt, mit der Termine binnen zehn bis 14 Tagen gebucht werden können, die Öffnungszeiten der Kundenzentren wurden vereinheitlich und verlängert, das Controlling wurde transparent, und es wurde in einem zentralen Kundenzentrum Samstagsöffnungszeiten eingeführt. Nach dieser Phase der Stabilisierung des kundenfreundlichen Betriebs soll eine nachhaltige Organisationsanpassung dauerhaft das erreichte Servicelevel absichern, siehe hierzu Drs. 22/6161.

Frage 14: Plant, prüft oder erwägt die Finanzbehörde (einschließlich zugehöriger Landesbetriebe) derzeit, weitere Projekte einzusetzen?

Wenn ja, in welchen Bereichen und aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 14:

Die Finanzbehörde plant im Amt für Hamburgweite Dienste und Organisation eine befristete Projektstelle für die Entwicklung, Erprobung und Weiterentwicklung eines Leitfadens für nachhaltige Beschaffung sowie für die Einführung eines Nachhaltigkeits-Monitorings im Einkauf der FHH einzurichten. Es sollen praxistaugliche Grundlagen geschaffen werden für eine verstärkte und umfassende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungsvorgaben der FHH. Ziel ist, den Leitfaden für umweltgerechte Beschaffung zu einem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung weiterzuentwickeln.

Projekt	pei.	seit	wesentliche Ziele des Projekts	aktueller Projekt- status	Projekt- budget in Mio. Euro	Finanzieru EP 9.1	Finanzierung über bzw. aus EP 9.1 andere WP	w. aus WP	Perso- nalaus- stattung in VZÄ	Personal- und Sachkosten 2022 in Tsd. Euro
100 Jahre Gänsemarkt	FB/LIG	02/20	Ertüchtigung des Dienstgebäudes Gänsemarkt 36 auf einen modernen technischen und räumlichen Bürogebäudestandard zur langfristigen Nutzung durch die	in Umsetzung	33,28	31,20	0	2,08	8,	547
Modernisierung des IT- Verfahrens eVergabe	FB	01/21	Ablösung und Modernisierung des Fachverfahrens eVergabe	in Umsetzung	1,5	0,72	0,78	0	2,4	1.192
Projekt § 2b Umsatzsteuerge setz	FB	01/17	Vorbereitung der Kernverwaltung, Landesbetriebe und Sondervermögen auf die ab dem 1.1.2023 anzuwendende Neuregelung der Umsatzbesteuerung der FHH	verlängert	8,1	3,6	4,5	0	7,5	3.750
Transparenz und Nachhaltigkeit der Ger gung auf europäischer Ebene	B B	10/14	Gewährleistung von Transparenz und Nachhaltigkeit der Rechnungslegung durch die Harmonisierung und Verbindlichkeit der hier anzuwendenden Grundsätze (EPSAS). Erzielung gemeinsamer Positionen in Bezug auf die EPSAS- Standards sowie die weitere finanzpolitische Kooperation mit anderen europäischen	in Umsetzung	0,23 p.a.	0,23	0	0	2,5	0,23

876	61	751	154	96,2
9	1,2	3,85	2,2	3,5
0	0	0	0	0
1,31	5.54	1,20	1,14	0,26
3,33	0,56	0,19	0,04	0,44
4,64	6,1	1,39	1,18	0,70
verlängert	in Umsetzung	in Umsetzung	in Umsetzung	in Umsetzung
Siehe Drs. 21/18106	Identifizierung und Konzeptionierung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung für Hamburg	Errichtung einer Finanzserviceagentur, die am 01.07.2023 operativ startet	Umsetzung eines Ideenlabors für die FHH. Kern ist ein neuer Ideen- und Innovationsprozess, welcher neben technologischen Innovationen ins-besondere auch Prozess- und Dienstleistungsinnovationen fokussiert. Daneben sollen auch Angebote rund um den Themenkomplex New Work und Kulturwandel umgesetzt werden. Neben dem Angebot des Ideenlabors ist auch die Zusammenarbeit bzw. die Arbeitsform des Projektteams Projektgegenstand.	Weitere Bündelung, Standardisierung und Professionalisierung der Aufbau- und Ablauforga- nisation des Einkaufs von Lieferungen und Leistungen
02/19	08/21	08/21	01/20	11/20
FB	FB	FB	FB	FB
Fortentwicklung des Beteiligungs-managements	Glasfaser für Hamburg	Finanzservice- agentur	ldeen.Werk. Stadt	Neue Einkaufsorganis ation

321,5	324	350	006	12.200
2,675	3,3	2,3	20	22
0	0	0	3,21	4,40
0	0,10	0	1,0	54,30
0,96	0,87	2,1	0	0
0,96	0,97	2,1 (Anteil FHH)	4,21	58,70
in Umsetzung	in Umsetzung	in Umsetzung	verlängert	in Umsetzung
Aufbau eines zentralen Portfoliomanagements zur nachhaltigkeitsorientierten Steuerung des Immobilienmanagements der FHH, um eine effiziente Nutzung und Bewirtschaftung des gesamten Immobilienbestandes der öffentlichen Gebäude der FHH zu gewährleisten.	Rechtzeitige Erstellung und Bekanntgabe von Steuerbescheiden zur Umsetzung der Grundsteuerreform	Anpassung und Entwicklung der Software für Bewertung und Grundsteuerfestsetzung nach neuem Recht für vier Bundesländer	Verbesserung der Rückholquote gemäß UVG; Prüfung der Aufgaben- zentralisierung; Optimierung der Prozesse, Fachverfahren und Schnittstellen siehe ergänzend Drs. 21/18106	Bürgerfreundliche Verwaltung i.S. der Drs. 21/4472 und Drs. 21/8842 siehe ergänzend Drs. 21/18106
08/21	01/21	01/19	06/18	01/19
E E	Steuer- ver- waltung	Steuer- ver- waltung	Kasse. Hamburg	Kasse. Hamburg
Immobilien Port.HH	Umsetzung der Grund- steuerreform in Hamburg	IT-Entwicklung Grundsteuer- reform für vier Bundesländer	Neuorgani- sation Forderungs- management Unterhaltsvor- schussgesetz (UVG)	ERP 4.0 – Weiterentwick- lung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts

8	33	4	5 onal- en)	55	φ	63
978	233	804	65 (Personal- kosten)	965	576	363
10	8	7	-		rv	
11,40	0,85	12,61	rzu sind ossen.		232 bis 303	
0	0	0	gungen hie it abgeschl		0	
0	0	0	Erforderliche Planung und Umsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in 6,60 Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Umsetzung Umsetzung und Verwaltung der Immobilie einen neuen Verwalter vor Ort beauftragen Siehe Drs. 21/18106		0	
11,40	0,85	12,61			232 bis 303	Siehe Drs. 21/18106
verlängert	verlängert	verlängert			in Umsetzung	
siehe Drs. 21/18106	Siehe Drs. 21/18106	Siehe Drs. 21/18106			Kaimauersanierung; abgestimmte Neuordnung der Erschließung der Speicherstadt auf Grundlage des Entwicklungskonzepts Speicherstadt sowie einer neuen Bedarfsplanung; Ermittlung des Sanierungsbedarfs der Uferbefestigungen	
12/17	01/15	04/16	02/20	02/20		02/12
LIG	LIG	LIG	LIG	PI P		LIG
Neues Geoinforma- tionssystem	Immobilien für die Öffentlich- rechtliche Unterbringung / Erstaufnahme	Zukunfts- gerichtetes Datenmanage- ment	Sanierungs- und Modernisie- rungsarbeiten im Hanse Office	Immobilienent- wicklung im Hamburger Westen	Entwicklungs- konzept Speicherstadt	Grundstücksent wicklung großer Konversions- flächen

3.04	<u>, </u>
C.)
20	9
12.1	
Û	
U	
12.1	12, 1
2.	Umsetzung
Vorkaufsrechte und strategischer Ankauf von heartfragten Ohiekten	Vereinbarung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag
01/21	2
<u>.</u>)
Aktive Stadt-	entwicklung

Anlage 2

Projekt	bei	geschaffene Planstellen	Wertigkeiten	aktuelle Besetzung	Anzahl an Stellen im Ifd. Besetzungsverfahren
§ 2 Umsatzsteuergesetz	FB Kern	_	A 14 ORR 2.2	besetzt	0
Finanzserviceagentur	FB Kern	ε	A 15 RD 2.2 A 14 ORR 2.2 A 9 RI 2.1	alle besetzt	0
Glasfaser für Hamburg	FB Kern	~	A 13 RR 2.2	besetzt	0
Portfoliomanagement im Immobilienmanagement der FHH	FB Kern	2	A 14 ORR 2.2 A 13 RR 2.2	alle besetzt	0
Aktive Stadtentwicklung	LIG	29	3x A14, 2x A13, 4x A12, 14x A11, 6x A10	22 Stellen sind besetzt 2 Stellen sind reserviert (A14, A10) 5 Stellen sind frei (A14, A13, A11, A10, A10)	3 (A14, A13, A11)

Gründe für die Budgeterhöhung	Budgeterhöhung für den Einkauf der Beteiligungsmanagement-Software, Budgeterhöhung für die Betriebskosten der Beteiligungsmanagement-Software, Budgeterhöhung zur Finanzierung einer Projektstelle zum Thema Nachhaltigkeit und Budgeterhöhung zur Finanzierung von Sachkosten zum Thema	Budgeterhöhung für die Beauftragung einer externen Beratungsgesellschaft zur Unterstützung der technischen Umsetzung in den Buchungssystemen der FHH.	Entfällt.	Exploratives Projekt mit Festpreis - unvorhergesehener Mehraufwand, der auf Seiten des IT-Dienstleisters bei seiner Ursprungskalkulation unterschätzt wurde. Im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung mit dem Ziel und Ergebnis die Projektziele zu erreichen Projektverlängerung (+ 2 Jahre) bis Ende 2023 und Auftragserweiterung.
Erhöhung des Budgets	1.202.000 Euro	4.500.000 Euro	Nein	5.300.000 Euro
verlängert bis	06/22	06/23	12/22	12/23
Zeitpunkt der Verlängerung	04/20	06/20	10/20	12/21
ursprüngliche Projektlaufzeit	12/21	12/21	12/20	12/21
Projekt	Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements	Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz	Neuorganisation Forderungsmanagement Unterhaltsvorschussgesetz	Neues Geoinformationssystem

ist in der s igründet.	epla- cast bis	terhöhung siterun-	ng bau der ende g der ühren	12.2027, alen- öhung jehenden
Die Erhöhung des Budgets ist in der geplanten Verlängerung des Projektes bis 31.12.2027 begründet.	Die Kapazitäts- und Reservepla- nungen sind derzeit im Forecast bis Ende 2027 ausgelegt.	Projektverlängerung/Budgeterhöhung aufgrund von Aufgabenerweiterun- gen:	 Dienstleisterausschreibung Rechte und Lasten (Ausbau der Schnittstellen mit anderen Fachbereichen) Fiskuserbschaften (Steigende Fallzahlen) Grundsteuer (Überprüfung der Bescheide) Niederschlagswassergebühren (Datenaufbereitung) 	Budgeterhöhung für die Projektverlängerung bis 31.12.2027, dies im Hinblick auf Magistralen- entwicklung; die Budgeterhöhung resultiert aus den mit der Projektverlängerung einhergehenden Personalkosten
1.300.000 Euro		6.200.000 Euro		2.100.000 Euro
03/23		12/23		12/24
10/16		03/18 02/20		09/11 04/14 03/19
09/18		03/20		02/12
Immobilien für die Öffentlich-rechtliche Unterbringung / Zentrale Erstaufnahme		Zukunftsgerichtetes Datenmanagement		Grundstücksentwicklung großer Konversionsflächen

Gründe für die Projektverlängerungen

Der Auftraggeber bzw. die Lenkungsgruppe des jeweiligen Projekts hat die Verlängerung beschlossen, da ein oder mehrere vor Projektbeginn definierte Projektziele nicht bzw. nicht ausreichend erreicht werden konnten. Hinsichtlich des Projektes § 2b Umsatzsteuergesetz wurde die gesetzliche Optionsfrist zur Anwendung des bisherigen Rechts um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert und in dem Zuge das Projekt § 2b UStG um eineinhalb Jahre bis zum 30.06.2023.